

**Ratssitzung am 28.02.2017
DGH Bekhausen**

TOP 14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 (Vorl. 2016/211)

Ausgangslage:

Herr Dudek hat den Ratsmitgliedern in der letzten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zum Haushaltsplan 2017 verdeutlicht, dass die Gemeinde an einem Wendepunkt steht.

Die Gemeinde war in den letzten Jahren sehr gut aufgestellt. Allerdings besteht jetzt Handlungsbedarf,

- die Einnahmeseite der Gemeinde zu stärken
- und oder
- die Ausgabenseite auf den Prüfstand zu stellen.

Das ist die Aufgabe der Politik, hier tätig zu werden!

Welche Stellschrauben haben wir überhaupt?

Wichtigste Einnahmen / Ausgaben:

Grundsteuer, Einkommensteuer, Familienleistungsausgleich, Kommunaler Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) **Gewerbsteuer** und Gewerbesteuerumlage (Umsatzsteuer),

Kreis – und Schulumlage, Kosten für die Baulandbereitstellung, Laufende Ausgaben für eigene Leistungserstellung, Investive Ausgaben für eigene Einrichtungen.

Die Grundsteuer ist eine nicht unerhebliche und verlässliche Einnahmequelle der Gemeinde. Die der Bemessung zugrunde liegenden Einheitswerte der Grundstücke sind wenig veränderlich bzw. entwickeln sich im Allgemeinen auch ohne die Ausweisung neuer Baugebiete durch „übliche“ weitere bauliche Verdichtung im Bestand eher leicht nach oben.

Bevölkerungszunahme, -stagnation oder -rückgang haben somit keinen Einfluss auf die Einnahmen aus der Grundsteuer, sofern sie „flächenneutral“ erfolgen, d.h. nicht mit zusätzlichen Baulandausweisungen (oder ggf. auch Rückbau von Baugebieten) verbunden sind.

Ein neues Baugebiet führt hingegen unmittelbar, d.h. Ohne zeitliche Verzögerung, zu kommunalen Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B. Dem stehen Verluste bei der Grundsteuer A für argrarisch genutzte Grundstücke entgegen, die aber vernachlässigbar gering sind.

Gewerbesteuer

Gewerbesteuer wird auf die Ertragskraft der ortsansässigen Gewerbebetriebe erhoben. Da die Gewerbesteuer eine nicht unerhebliche Belastung für die Unternehmen darstellt, gleichzeitig aber eine große Bedeutung für die Gemeinden hat, sind Reformen in diesem Bereich wegen der divergierenden Interessen häufig auf Widerstand gestoßen, dennoch ist die Gewerbesteuer seit Jahrzehnten in der Diskussion.

Neben der Grundsteuer stellt die Gewerbesteuer zwar die wichtigste eigenständige Steuerquelle dar, gleichzeitig ist sie jedoch sehr konjunkturabhängig und unterliegt betriebsspezifischen Einflüssen, sodass die Gemeinde nicht mit stetigen Einnahmen planen kann.

Kosten für die Baulandbereitstellung

Im „ungünstigsten“ Fall der „klassischen“ Methode zur Baulandbereitstellung **ver-**bleiben bestimmte Anteile der Kosten bei der Gemeinde. Dies sind zum einen die Gemeindeanteile der beitragsfähigen Erschließungskosten und zum anderen die nicht beitragsfähigen äußeren Erschließungskosten, z.B. für Verkehrserschließung und Abwasserentsorgung außerhalb des Gebietes.

Laufende Ausgaben der eigenen Leistungserstellung

Neue Baugebiete führen einerseits zu zusätzlichen laufenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt für die Aufgaben, welche die Gemeinde in eigener Leistungserstellung erbringt und direkt aus der zusätzlichen Nachfrage nach kommunalen Dienstleistungen resultieren.

- **Unterhaltung für Erschließungsanlagen**

Straßenreinigung, Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen, Unterhaltskosten für die Anlagen privater Versorger (Wasser, Gas, Strom, Telekommunikation,

bauliche Unterhaltung und Instandhaltung der Straßenreinigung

- **Kinderbetreuung**

demographische Entwicklung

Was können wir tun?

Eine Trendwende in der Planung der Bebauung in der Gemeinde, wie sie von der Kollegin Lamers vorgetragen wurde ist aus Sicht der UWG-Fraktion nicht erkennbar.

Der Plan der Mehrheitsgruppe, die Bebauung angebotsorientiert zu gestalten und die

bisher geplante Ausweisung neuer Baugebiete auf die Hälfte der Wohneinheiten in den nächsten fünf Jahren zu begrenzen, ist nicht das Rezept für die Umsetzung eines ausgeglichenen Haushalts.

Die UWG-Fraktion ist der Auffassung, dass für den Auftrag der Politik, die Einnahmen und Ausgaben des Gemeindehaushalts zu überprüfen, ein innovatives Konzept erarbeitet werden muss.

Inhalt des Konzepts ist ein Umdenken im Hinblick auf die Ausweisung immer neuer Wohnbaugebiete hin zu nachhaltigen Siedlungsentwicklung z.B. nach dem Modell der Samtgemeinde Barnstorf.

Es ist mir klar, dass dieses Modell nicht eins zu eins auf unsere Gemeinde übertragbar ist. Aber der Ansatz ist meines Erachtens richtig.

Gemeinsam mit acht Partnerkommunen entwickelt der NABU Kommunikationsstrategien, die den Nutzen einer flächensparsamen, auf die Innenentwicklung konzentrierten Siedlungsentwicklung im Bewusstsein von Politik, Verwaltung und Bürgern verankern sollen.

Ziel ist es, keine zusätzlichen Flächen zu erschließen, sondern die Baulücken in den Ortskernen (auch Außenbereiche) zu nutzen und gleichzeitig vorhandene Immobilien umzunutzen. Das schont einerseits den Gemeindehaushalt und steigert gleichzeitig die Attraktivität der Ortskerne innerhalb der Gemeinde. Gewachsene Infrastrukturen werden genutzt.

Ergebnis:

Mit dieser Methode, die tatsächlich eine Trendwende bedeutet, besteht weiterhin die Möglichkeit, ohne Steuererhöhungen die Einnahmeseite über die Grundsteuer B zu stabilisieren.

Die Ausgabenseite des Haushalts wird durch den Wegfall unkalkulierbarer Folgekosten (z.B. Erschließungskosten) und durch Wegfall von Abschreibungen ebenfalls positiv beeinflusst.

Zurück zum Haushaltsplan 2017

Die geplanten Ausgaben für 2017 resultieren zum größten Teil aus nicht fertiggestellten Aufträgen aus den Vorjahren.

Das aus den übertragenen Haushaltsresten aus 2016 nunmehr die Möglichkeit besteht, die notwendige für 2018 geplante Umsetzung (Deckenprogramm, Brücke etc.) bereits im Kalenderjahr 2017 zu realisieren, ist erfreulich.

Die UWG-Fraktion stimmt dem Haushaltsplan 2017 daher zu.